

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 88

Artikel: Jägerbataillone und Schützenbrigaden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 30. November.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 88.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Jägerbataillone und Schützenbrigaden.

Ein Kamerad fragt uns in Nr. 87, ob es nicht besser wäre, statt der projektirten Bewaffnung der Jägerkompagnien die Scharfschützen zu vermehren und schon in Friedenszeit in Bataillone von acht Kompagnien einzutheilen; er fragt weiter, ob es nicht zweckmäßig wäre, besondere Jägerbataillone zu errichten und gibt dann zu, daß die Fortschritte, die im Ausland das gezogene Gewehr gemacht, auch uns nöthigen werde, die gesammte Infanterie mit einer solchen Waffe zu versehen, wobei er sehr richtig das Wünschenswerthe des gleichen Kalibers in den taktischen Einheiten betont.

Wir glauben, daß seine zweite Frage in Betreff besonderer Jägerbataillone durch seinen eigenen Nachsatz dahinfällt; sobald die gesammte Infanterie gezogene Gewehre besitzt, so wird uns unser Freund zugeben, daß die Errichtung besonderer leichter Truppen in unseren Verhältnissen ein Uebling ist; schon jetzt können wir kaum unsere Jägerkompagnien als Elitetruppen betrachten; die sorgfältige Auswahl, die hier stattfinden sollte, ist für uns rein unmöglich; in den meisten Kantonen nehmen die Spezialwaffen, die Scharfschützen sowie die nothwendige Ergänzung der Offizierskorps alle intelligenteren Kräfte in Anspruch und wollte man nun noch aus den bestehenden Infanteriebataillonen eine weitere Elite ausziehen, wo bliebe dann der Stoff für Unteroffiziere zc., der jetzt schon spärlich genug vorhanden ist!

Ein weiterer Grund, der uns bestimmt gegen die Errichtung von Jägerbataillonen zu sprechen, liegt in unserer Militärorganisation, deren Revision dadurch herbeigeführt werden müßte; eine solche

Revision halten wir aber heute noch für fatal. Zerstoren wir mit eigenen Händen das Fundamentalgesetz unserer Armee, so haben wir wahrlich für Schaden nicht zu sorgen; die Gegner des Wehrwesens, seiner weiteren Entwicklung, seiner Vollkommenung werden dann alle ihre Kräfte anstrengen, um eine gedeihliche Neugestaltung zu verhindern. Das dürfen wir nicht vergessen. Wir haben aus dem gleichen Grunde gegen mehrere Anträge der Aarauer Versammlung gesprochen, deren Durchführung ebenfalls eine Revision des Militärgesetzes von 1850 verlangte.

Endlich möchten wir auch aus taktischen Gründen gegen die Einführung von Jägerbataillone uns aussprechen; die Organisation von solchen würde wahrscheinlich eine numerische Schwächung der Bataillone herbeiführen, will man nicht den ganzen bisherigen Bestand auseinander reißen. Das ist ein bedenklicher Umstand. Unsere Bataillone sind an sich schon schwach, 600–700 Mann schmelzen nach den ersten Märschen durch Verwundete, Kranke, Vermisste, Detaschirte auf 4–500 Mann herab. Was soll dann noch mit so schwachen Körpern geleistet werden! Die neuerrichteten Jägerbataillone selbst wären selten beisammen; die einzelnen Kompagnien müßten stets detaschirt werden, der Bataillonsverband würde unaufhörlich zerrissen und so hätte man wenig Gewinnst von einer solchen Maßregel.

Ja, wird man uns entgegenen, das Ausland hat auch seine Jägerbataillone und befindet sich wohl dabei. Frankreich hat die seinigen vermehrt, Oesterreich sie numerisch verstärkt zc. Wir wissen das Alles recht wohl, allein hier darf nur ein Umstand nicht übersehen werden, der von entscheidender Wichtigkeit ist. Die Jägerbataillone des Auslandes sind identisch mit unseren Scharfschützen und sind nur ein administrativer Verband in Friedenszeit; im Kriege werden sie den Divisionen zugeheilt und von den Divisionärs je nach Bedürfniß kompagnieweise den einzelnen Brigaden abgegeben. Unsere Jäger oder unsere leichte Infanterie werden in Frankreich durch die Voltigeurs, in Preußen

durch die Jüsilere, in Oestreich durch das dritte Glied oder durch die Grenzerinfanterie gestellt.

Wir glauben daher entschieden von einer Bildung von Jägerbataillonen abrathen zu sollen; eine andere Frage sind Scharfschützenbataillone.

Wir sind mit dem Herrn Kameraden einverstanden, wenn er eine Vermehrung der Scharfschützen im Allgemeinen für wünschenswerth hält; allein wir fürchten, eine solche werde auf eigenthümliche Schwierigkeiten stoßen; jetzt schon erklären einsichts-volle Schützenoffiziere, daß eine Anzahl Leute in den Kompagnien ständen, die kaum als Scharfschützen gelten könnten; tritt eine Vermehrung ein, so wird dieser Uebelstand zunehmen. Die Selbstbewaffnung des Scharfschützen ist ferner ein Prinzip, an dem wir festhalten möchten, was aber ebenfalls hemmend der Vermehrung entgegengetreten wird.

Wenn wir aber annehmen, daß binnen 5 Jahren die gesammte Infanterie des Auszuges mit gezogenen und daher weitertragenden Gewehren bewaffnet sein wird — eine Möglichkeit, die nicht außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeit liegt — wenn wir ferner supponiren, daß das Infanteriefeuer dann bis auf 400 Schritte von entsprechender Wirkung sein dürfte, daß die größere Schießfertigkeit der Jägerkompagnien sogar das Tirailiren bis auf 600 Schritte gestattete, so ist auch klar, daß eine Vermehrung der Scharfschützen nicht mehr so dringend nothwendig erscheint, als heute, wo die gesammte Infanterie noch die alte Muskete trägt. Schon die Einführung des Jägergewehres erscheint hier als Abhülfe; die Bataillone erhalten dadurch eine ansehnliche Verstärkung für das Feuergefecht.

Wenn nun der Herr Kamerad von der Formation besonderer Scharfschützenbataillone spricht, so sind wir insofern mit ihm einverstanden, als wir wünschten, daß den Brigaden keine Schützenkompagnien definitiv zugetheilt würden, sondern daß die gesammten Schützenkompagnien einer Division eine Schützenbrigade unter dem Befehl eines eidg. Stabsoffiziers formiren sollten. Diese Schützenbrigade steht hierauf direct zur Disposition des Divisionärs und wird von diesem kompagniweise zu den Brigaden nach Maßgabe ihrer Verwendung zugetheilt. So läßt es sich nicht leugnen, daß eine Avantgardebrigade eber der Schützen bedarf, als eine in Reserve stehende. Nun kann allerdings der Divisionär jetzt schon über die Scharfschützen der letztern zu Gunsten der erstern verfügen; allein welcher Brigadier wird mit Vergnügen einen solchen Befehl entgegennehmen? Wird es nicht zu oft vorkommen, daß unter Ausflüchten aller Art die Umgehung eines solchen Befehls versucht werden wird! Wer dieses nicht glaubt, möge gefälligst die Feldzüge von 1813 und 1814, namentlich den Antheil der schlesischen und der Nord-Armee studiren! Dort wird er genug Belege zu dieser Behauptung finden.

Es ist noch nicht so lange her, daß das Regiments- oder Brigadegeschütz beseitigt wurde; d. h. es

führten die Regimenter oder Brigaden eine Anzahl ihnen definitiv zugetheilten Geschütze mit sich und nur selten hatte die einzelne Division eine besondere Artilleriebrigade. Jetzt belächelt man eine solche Organisation! Und mit Recht! Man hat gefunden, daß die definitive Theilung dieser Hauptwaffe entschieden nachtheilig wirke und hat sie daher ganz zur Disposition des Divisionskommandanten gestellt, der über sie allein verfügen kann und von dem die einzelnen Brigaden dann nach ihrer Aufgabe die Geschütze erhalten. Durch diese Einrichtung hat nicht allein eine Concentration der Kraft stattgefunden, es hat auch die Administration wesentlich dadurch gewonnen und etwas ganz Aehnliches verlangen wir für die Schützen.

Eine solche Schützenbrigade aus 6—8 Kompagnien bestehend, würde in der Schlachtordnung einer Division, unmittelbar hinter der Avantgardebrigade stehen und könnte von hier aus leicht detaschirt werden. Der Divisionär hat diese Elitenwaffe stets in seiner Hand und kann über sie jeden Augenblick verfügen; er kann aber auch deren Mißbrauch verhüten und das ist ebenfalls ein Gewinn.

Wenn wir uns nun für die Formation von Schützenbrigaden oder Bataillons im Kriege ausgesprochen, so sprechen wir uns dagegen entschieden gegen eine solche Formation im Frieden aus. Wir ziehen vor, für diese Waffe an der Kompagnie als taktische Einheit festzuhalten und haben deshalb für deren Verwendung in der Division den Namen „Brigade“ gewählt. Die Verwendung eines Scharfschützenbataillons als solches wäre eine arge Verschwendung. Zu was soll aber die Formation im Frieden dienen? Man wird uns einwenden, die Formation in größere Körper könne nur vortheilhaft auf die Disziplin einwirken.

Wir geben dieses zu, obchon wir der Ansicht sind, daß auch in der einzelnen Kompagnie dieselbe sicher und straff gehandhabt werden kann. Dagegen fürchten wir für die Instruktion. Nur zu leicht könnte die Formation in Bataillons zu Verwechslungen mit der Verwendung von Infanteriebataillons führen. Wer bürgt uns dafür, daß nicht einem Instruktor einfele, ein solches Schützenbataillon in der Elementartaktik der Infanterie einzutrollen und die farg zugemessene Uebungszeit mit der Bataillonschule zu vergeuden, welche die Schützen niemals vor dem Feinde anwenden werden. Wir sind zwar nicht dagegen, einzelne Schützenkompagnien gemeinschaftlich ihre Wiederholungskurse absolviren zu lassen; wir sind überzeugt, daß dann nur der wirkliche Schützendienst geübt werden wird; dagegen streuben wir uns gegen eine definitive Formation in Bataillons, die nur zum Uebel führen kann. Will man übrigens diese Kompagnien aus der leicht eintretenden Fsoltrung reißen, so lasse man sie zuweilen Wiederholungskurse mit einem beliebigen Infanteriebataillone passiren, wo sie einerseits unter ein höheres Kommando gestellt sind, in einer größeren Gemeinschaft leben, andererseits gerade das Wesentliche des Infanterie-

dienstes, so weit er auf sie Bezug hat, kennen lernen werden.

Wenn endlich unser Herr Kamerad das Hautbajonnet dem bisherigen dreieckigen vorzieht, so sind wir mit ihm einverstanden, allein wir geben ihm zu bedenken, daß das Jägergewehr fast zu leicht für das gewichtige Hautbajonnet ist und daß übrigens nach der Ordonnanz grundsätzlich der Jägersäbel durch das Bajonnet ersetzt werden soll. Wenn wir aber gerade bei den Bajonetten sind, so haben wir noch einen andern Wunsch auf dem Herzen, der vielleicht weniger schwierig durchzuführen wäre, als das Hautbajonnet: es möchten die Zeughausverwaltungen der Kantone mehr als es geschieht, auf wirklich gute stahlkräftige Bajonnete sehen; ein guter Theil unserer Infanteriebajonnete ist wahrhafter Schund und bei manchem bedarf es keines Mannes Kraft—ein Mädchen vermag sie zu krümmen! Wir wissen, daß wir hiemit nicht zu viel sagen; jeder Offizier, der sich mit Waffenkenntniß abgibt und Zeughausinspektionen mitgemacht hat, weiß, wie wahr unsere Behauptung ist. Im letzten Winter hörten wir so oft, sich mit dem Bajonnet gegen die Zündnadelgewehre trösten. Sorgen wir dafür, daß dieser Tröster uns nicht im Stiche läßt!

Aus dem Appenzeller Land.

Es dürfte den Lesern Ihres geschätzten Blattes nicht uninteressant sein, vor Jahreschluss zu vernehmen, welche Thätigkeit im Miliz- und Schützenwesen das Jahr über im hiesigen Kanton entfaltet wurde.

Erwarten Sie keine wissenschaftlich abgerundete Arbeit, vielmehr den Versuch eines Waffenfreundes, ein möglichst getreues Bild aufzurollen, dessen, was er mit Augen gesehen, mit Ohren gehört hat.

Ich will Sie nicht ermüden mit Aufzählung der landesüblichen Kantonal-, Hochzeit-, Gefellen-, Feldschieß- und Freikorpschießen, die vom Frühjahr bis in die Suserzeit hinein abgehalten wurden; ein löblicher Brauch ist u. a. auch das in Trogen jährlich abgehaltene Knabenschießen; Knaben von 12 bis 16 Jahren sammeln Beiträge zu einem Knabenschießen, wo sie sich auf die gewöhnliche Distanz mit dem Ordonnanzstuger nach Herzenslust einüben, und frühe schon Lust und Liebe zu dieser Waffe bekommen. — Während oben auf der Zielfahrt auch das neue Jägergewehr von Fachmännern einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und als praktisch befunden wird, manövriert drunten an der Halde die Schuljugend munter herum unter dem Kommando eines neapolitanischen Veteranen. Sie ersieht hieraus, daß auch in unserm industriellen Ländchen der Sinn für das Militärwesen nicht erloschen ist. — Doch ich wollte Sie auf etwas Nagelneues aufmerksam machen, auf die mittelalterlichen Hafendbüchsen oder Zielstücke, die neuerdings zu Ehren gezogen, reparirt, probirt und eingeschossen wurden.

Zur Zeit der europäischen Wirren bis zum Baslerfrieden wurden wohl hier und da solche Stücke gebraucht, um einen mißbeliebigen Reitermann aus weiter Entfernung über den Haufen zu schießen; seither aber rosteten diese Stupercolosse theils im Zeughaus, theils in der Kumpelkammer des Eigenthümers.

Erst vor einem Jahr, als die Schweiz durch das Ausland bedroht wurde, bot die Bildung des Freikorps, unter dem Kommando des Herrn Landammann Eutter, den Anlaß, diese alte Waffe in Gebrauch zu ziehen. Auf dessen Anregung beschloß die Militärkommission, zu den vorhandenen weitere Stücke für den Kanton anzuschaffen, und wurde deren Zahl auf 12 gebracht: Von diesen sind nun während der Monate September und Oktober vier Stück probirt und eingeschossen worden. Die Zeit der Proben bis zu dem gewonnenen Resultat betrug sieben Tage. Die erste Probe, wo mit viertelpfündigen Spitzkugeln operirt wurde, war wahrhaft abschreckend, der Rückschlag bedeutend. Trotz der geschwollenen Backen und contusionirten Achseln beschlossen indes die mit der Aufgabe betrauten Offiziere, mit den Proben fortzufahren, bis sich mit Sicherheit ein bejahend oder verneinend Resultat herausstelle.

Es bedurfte der ganzen Einsicht und Erfahrung von tüchtigen Scharfschützen, um in verhältnißmäßig kurzer Zeit, bei vorgerrückter Jahreszeit, zu so schönen Resultaten zu gelangen. Das Geschos ist cylindroconisch, ähnlich der Miniékugel. Der Rückschlag mäßig. Die Stativ haben auf dem Aufgelenk eine mit Leder gepolsterte Rinne zum Auflegen. Das Laden geht bei einiger Übung ziemlich rasch von statten, jedoch nicht so schnell, als mit dem Ordonnanzstuger. Ein kleiner Senkel wurde neben dem Absehen angebracht, was sich bei bedeutender Hauffe für nothwendig und praktisch erwies. Sonst ist die Einrichtung, was Mücke, Absehen, Feldstecher betrifft, der des Ordonnanzstugers in vergrößertem Maßstab nachgebildet. — Die Scheibe hatte 15' eidgen. Maß Breite auf 7 Fuß Höhe; die Distanzen wurden mittelst des Distanzperspectivs abgemessen, und genau kontrollirt. Die Zeigerkelle mißt 3' im Durchmesser; bei den weitesten Distanzen mußte die Nummer vom Zeiger mit dem Aufhorn gemeldet werden.

Für fernere Proben sind auch Zündkugeln in Arbeit, die mit diesem System in Anwendung kommen sollen. Wir glauben sämtliche Schweizerkantone, wo solche Waffen etwa vorräthig sein mögen, auf die gewonnenen, höchst aufmunternden Resultate aufmerksam machen zu sollen, und fügen zum Schluß mit freund-eidgenösslichem Gruß nachstehendes Schreiben bei.

Dr. Ph. R.

Herisau, 12. Nov. 1857.

Die Kanzlei des Kantons Appenzell der A.-A.

an Herrn Scharfschützenhauptm. Wänziger in Speicher.

Geehrter Herr!

Die Militärkommission hat in deren Sitzung am 10. dieses Monats Ihren Bericht über das Resultat